

Kein Weihnachtsgeld und dafür flexibel arbeiten?

Am 7. November 2016 kündigte ADLER alle Tarifverträge gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen. Diese Tarifverträge gelten für die Gewerkschaftsmitglieder wie ein Gesetz, das heißt, **unmittelbar und zwingend, also ohne dass es einer vertraglichen Vereinbarung bedarf.**

Dagegen gelten die Tarifverträge gegenüber den nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten aufgrund eines Arbeitsvertrags. Das ist ein großer Unterschied:

Ein Arbeitsvertrag kann jederzeit geändert werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Tarifvertrag gekündigt wurde oder nicht. Ein Tarifvertrag kann zwar gekündigt werden, hat aber eine so genannte „**Nachwirkung**“.

Nach dem 31. März 2017 gelten die Tarifverträge für die ver.di-Mitglieder in dieser Nachwirkung weiter bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird. Das heißt:

ADLER muss allen ver.di-Mitgliedern weiterhin Weihnachtsgeld zahlen, solange kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird.

Im Kündigungsschreiben an ver.di (siehe Schaukasten) fordert ADLER eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten: Nichts anderes ist mit der Formulierung „**konsequente Anpassung des Personaleinsatzes an unsere Kundenströmen**“ gemeint. Der aktuelle Manteltarifvertrag lässt aber völlig flexible Arbeitszeiten nicht zu. Deshalb wurde er von ADLER gekündigt.

Die Kündigung bezieht sich auf die Tarifverträge vom 23.04.2014, den Entgelttarifvertrag und den Tarifvertrag Altersvorsorge, sowie den Manteltarifvertrag vom 01.06.2005 i. d. F. des Tarifvertrages vom 23.04.2014 und den Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen vom 01.06.2005.

Die zurzeit bestehenden Tarifverträge passen in der Zukunft nicht mehr zu unserem Geschäftsmodell. Sie verhindern implizit, den von unseren Kunden erwarteten persönlichen Beratungsbedarf auch nur ansatzweise zu decken. Wenn wir die Tarifverträge nicht zukunftsweisend ausgestalten, würde die unveränderte Fortschreibung der bestehenden Verträge mittelfristig zum Schrumpfen des Unternehmens und in der Folge zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen.

Wir möchten mit Ihnen die bestehenden Tarifverträge weiterentwickeln. Unsere Ziele sind: die kurzfristige Entlastung beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld 2017, die Reduktion des Drucks auf die Produktivität durch Aussetzung der Tarifsteigerungen 2017 und die konsequente Ausrichtung des Personaleinsatzes an unseren Kundenströmen.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Tarifverträge stehen über Arbeitsverträge und über Betriebsvereinbarungen.

Die Nachwirkung der tariflichen Arbeitszeitregelungen gilt solange weiter, bis ein neuer Tarifvertrag geschlossen wird oder die Regelungen **durch einen neuen Arbeitsvertrag oder eine neue Betriebsvereinbarung ersetzt werden.**

Deshalb heißt es nun schnellstmöglich vor dem 31. März 2017 **Mitglied bei ver.di werden**, sei es, um einen vom Arbeitsvertrag unabhängigen Rechtsanspruch für das Weihnachtsgeld zu erwerben, sei es, um die guten tarifliche Arbeitszeitregelungen zu erhalten.

Laut ADLER besteht in 2017 kein tariflicher Anspruch auf **Urlaubsgeld**. Nur als ver.di-Mitglieder können wir eine neue tarifliche Urlaubsgeldregelung erkämpfen.

Im Gegensatz zu ADLER wollen wir keine Absenkung der tariflichen Leistungen, sondern eine Erhöhung. Die Beschäftigten haben in den letzten Jahren genug Verzicht geübt – auch verglichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Unternehmen, die den jeweiligen **regionalen Flächentarifvertrag** anwenden. Es spricht nichts dagegen, dass auch ADLER diese Tarifverträge in der Zukunft anwendet.

Selbst ADLER behauptet nicht, ein Sanierungsfall zu sein. Deshalb wäre ein „Zukunftstarifvertrag“ nach den Not- und Härtefallrichtlinien von ver.di gar nicht erlaubt.

Bereits in den nächsten Wochen müssen wir uns auf die kommenden Auseinandersetzungen vorbereiten: Mit der Wahl einer Tarifkommission ist nämlich nichts gelöst, wenn es keine gewerkschaftlich **Aktiven** in jedem Betrieb gibt.

Wir müssen uns überall organisieren!



■ **Beitrittserklärung**

■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Wohnort <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> E-Mail <input type="text"/>		Ich möchte Mitglied werden ab <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/> Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis <input type="text"/> bis <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>		Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) <input type="text"/> Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Branche <input type="text"/> ausgeübte Tätigkeit <input type="text"/> monatl. Bruttoverdienst <input type="text"/> Lohn-/Gehaltsgruppe <input type="text"/> Tätigkeits-/Berufsjahre <input type="text"/> € <input type="text"/>		Werber/in Name Werber/in <input type="text"/> Mitgliedsnummer <input type="text"/> Monatsbeitrag in Euro Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro. Ich war Mitglied in der Gewerkschaft <input type="text"/> von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich		kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsweise <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> zum Monatsende <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich		Vorname und Name (Kontoinhaber/in) <input type="text"/> Straße und Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> BIC <input type="text"/>	
Kreditinstitut <input type="text"/> IBAN <input type="text"/>		Ort, Datum und Unterschrift <input type="text"/>			